

Hilfe zur Arbeit nach §§ 18 f. BSHG

hier: Bericht über die Einführung der Schnellen Terminierung beim Sozialamt

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 15.07.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

1. Vorgeschichte

Unter dem Titel „Vorgezogene Erstgespräche bei der NOA“ wurde bei den Außenstellen Südwest I und Südwest II im letzten Quartal des Jahres 2000 ein Pilotprojekt durchgeführt, das zum Ziel hatte festzustellen, ob dadurch, dass die arbeitsfähigen Antragsteller auf Leistungen der Sozialhilfe zuerst zur Arbeitsberatungsstelle der Noris-Arbeit gGmbH (ABS) geschickt werden, bevor sie Geldleistungen vom Sozialamt bekommen, Einsparungen zu erzielen sind.

Die Projektgruppe Steuerung der Sozialhilfe hat dann aufgrund der Ergebnisse des Pilotprojekts die Einführung der „vorgezogenen Erstgespräche bei der NOA“ vor allem deshalb vorgeschlagen (vgl. Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2001), weil durch dieses Instrument Sozialhilfemittel dadurch eingespart werden können, dass die bei der NOA nicht erschienenen Antragsteller erst gar nicht Sozialhilfe in Anspruch genommen haben. Das neue Prinzip lautete also:

Vorsprache und Durchführung des Erstberatungsgesprächs bei der ABS vor Aufnahme des Sozialhilfeantrags und Auszahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Im Zuge der Umsetzung der „vorgezogenen Erstgespräche“ (= Schnelle Terminierung) wurde die Idee entwickelt, eine Art Feststellungsmaßnahme für Neuansuchende zu schaffen, die der Aufnahme in die verschiedenen Qualifizierungsprogramme bzw. der Mehraufwands- oder Entgeltvariante vorgeschaltet werden sollte. Der Sozialausschuss hat sich am 25.07.2002 für die Einführung des sog. LOTSE-Programms¹ bei der Noris-Arbeit gGmbH ausgesprochen. Die Intention geht dahin, dem Hilfesuchenden unverzüglich ein Angebot unterbreiten zu können, statt ihn u.U. wochenlang warten zu lassen, bis Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit vorgeschlagen werden können oder freie Arbeitsgelegenheiten (nach der Entgelt- bzw. Mehraufwandsvariante) zur Verfügung stehen. Die Zeit bis zur Vermittlung einer Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder bis zur Zuweisung einer Arbeitsgelegenheit bzw. Qualifizierungsmaßnahme sollte also sinnvoll genutzt werden.

Das LOTSE-Programm hat dabei eine Doppelfunktion: Es hat neben der vorstehend beschriebenen auch die Aufgabe, diejenigen auf ihre Verpflichtung zur Selbsthilfe hinzuwei-

¹ LOTSE steht für **L**ernen, **O**rientieren, **T**rainieren, **S**chulen und **E**insteigen

sen, die effektiv in der Lage sind, ihre Eigenkräfte zu aktivieren und sich selber zu helfen, die also nicht auf die Hilfe des Sozialamts angewiesen sind.

Die Einführung der Schnellen Terminierung und des LOTSE-Programms war ohne gleichzeitige Ausweitung der Angebotspalette, nämlich der Schaffung entsprechender Arbeitsgelegenheiten nach § 19 Abs. 2 BSHG, wenig sinnvoll. Es wurde daher der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion aufgegriffen, der die Schaffung von 150 Stellen nach der Mehraufwandsvariante des § 19 Abs. 2 BSHG zum Inhalt hatte. Der Sozialausschuss hat am 05.12.2002 begutachtet, das Kontingent an Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante auf 110 aufzustocken. Außerdem sollte versucht werden, bis zu 40 Praktikumsstellen in der Privatwirtschaft für geeignete Hilfeempfänger zu akquirieren.

Mit der Schnellen Terminierung (einschließlich des LOTSE-Programms) wurde am 02.05.2003 gestartet.

2. Bericht über die Einführung der Schnellen Terminierung

Arbeitsfähige Neuantragsteller auf Hilfe zum Lebensunterhalt werden seit Mai 2003, bevor ihnen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird, vorab an die Arbeitsberatungsstelle bei der Noris-Arbeit gGmbH verwiesen, wo das Erstberatungsgespräch mit dem Arbeitsberater geführt wird.

Die Feststellung, dass ein Antragsteller arbeitsfähig und ihm eine Arbeitsaufnahme auch zumutbar ist, setzt ein entsprechend intensiv geführtes telefonisches Erstgespräch des Sachbearbeiters bei der Außenstelle zur Klärung des Status des Hilfesuchenden voraus.

Stellt sich im Rahmen dieses telefonischen Erstgesprächs mit dem Sachbearbeiter heraus, dass beim Antragsteller Arbeitsfähigkeit vorliegt und dass ihm auch die Aufnahme einer Arbeit zuzumuten ist (vgl. § 18 Abs. 3 BSHG), wird der Antragsteller vom Sachbearbeiter aufgefordert, bei der Arbeitsberatungsstelle einen Termin für das Erstberatungsgespräch zu vereinbaren und wahrzunehmen. Der Antragsteller wird auch darauf hingewiesen, dass der Termin für das Erstberatungsgespräch grundsätzlich vor der Aufnahme des Sozialhilfeantrags liegen muss und dass ohne Bestätigung über zumindest eine persönliche Vorsprache zur Terminvereinbarung bei der Arbeitsberatungsstelle der Sozialhilfe-Formblattantrag durch den Außenstellensachbearbeiter nicht aufgenommen und ohne Bestätigung über das erfolgte Erstberatungsgespräch keine Sozialhilfe gewährt wird.

Zum vorgesehenen Termin führt der Hilfesuchende das Erstberatungsgespräch bei der Arbeitsberatungsstelle. Dort wird auch entschieden, was hinsichtlich der Hilfe zur Arbeit weiter zu unternehmen ist und ob der Antragsteller in das LOTSE-Programm aufgenommen werden soll².

Grundsätzlich wird die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt von der Außenstelle des Sozialamts erst dann eingewiesen, wenn der arbeitsfähige Hilfesuchende, dem nicht sofort ein anderes Arbeits- bzw. Qualifizierungsangebot gemacht werden kann, beim LOTSE-Programm angetreten ist.

In der Zeit vom Mai 2003 bis Ende April 2004 wurden insgesamt 4.491 Personen in das Beratungsverfahren bei der Arbeitsberatungsstelle der Noris-Arbeit gGmbH aufgenommen. 1.631 Hilfesuchende davon wurden im Rahmen der Schnellen Terminierung zur ABS eingeladen. Hiervon sind 503 dort nicht erschienen bzw. haben 214 Hilfesuchende

² Der Arbeitsberater informiert den Hilfesuchenden im Rahmen des Erstberatungsgesprächs auch darüber, welche Konsequenzen er zu erwarten hat, wenn er das LOTSE-Programm nicht antritt (Maßnahme nach § 20 BSHG im Haus an der Großweidenmühlstraße, Kürzung und ggf. Einstellung der Hilfe nach § 25 Abs. 1 BSHG).

das Beratungsverfahren abgebrochen (vgl. Beilage Schnelle Terminierung / Beratungsfälle, mit Tortengrafik).

Dies bedeutet, dass rund 31 % aller im Rahmen der Schnellen Terminierung zugewiesenen Personen keine Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben, jedenfalls nicht, solange sie nicht ihrer (Arbeits-)Verpflichtung nachgekommen sind (vgl. Beilage Schnelle Terminierung / Grafik negativ abgeschlossene Fälle).

Es existieren keine Aufzeichnungen darüber, wie viele Personen dann im Laufe der nächsten Monate doch wieder bei der zuständigen Außenstelle des Sozialamts bzw. bei der Arbeitsberatungsstelle aufgetaucht sind und um Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt nachgesucht haben, weil sie doch nicht im Stande waren, ihren notwendigen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe selbst zu bestreiten.

In den oben beschriebenen Zahlen sind auch jene Personen mit enthalten, die nicht erschienen sind bzw. das Beratungsverfahren abgebrochen haben, dann aber zum zweiten Mal Antrag gestellt haben und z.B. in das LOTSE-Programm aufgenommen wurden bzw. in das Beratungsverfahren bei der Arbeitsberatungsstelle eingetreten sind. Sind sie dann ihren Verpflichtungen nachgekommen, wurde auch die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt eingewiesen.

Setzt man die monatliche, durch das Nichterscheinen des Antragstellers ersparte Hilfe zum Lebensunterhalt mit einem Betrag von ca. 600 € an, und berücksichtigt man eine mtl. Einsparung von ca. 150,00 € in den Fällen, in denen der Hilfesuchende das Beratungsverfahren abgebrochen hat, und kalkuliert man weiter ein, dass ein Teil der „Verweigerer“ dann doch wieder ins Antragsverfahren eingetreten und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist³ (vgl. vorstehenden Absatz), würde sich - auf ein Jahr bezogen - ein Betrag von ca. 1,7 Mio. € errechnen (vgl. Beilage Schnelle Terminierung / Berechnung der Einsparungen).

Es ist klar, dass es sich bei der vorstehend beschriebenen Berechnungsmethode lediglich um einen stark vereinfachten Versuch handelt, das vorhandene Zahlenmaterial auszuwerten. Auch wenn das Ergebnis keinen wissenschaftlichen Prüfungen standhalten würde, lässt sich doch daraus zweifelsfrei erkennen, dass das beschlossene neue Verfahren auf jeden Fall erhebliche Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gebracht hat.

Selbstverständlich müssen den so ermittelten jährlichen Einsparungen die jährlichen Kosten gegenüber gestellt werden, die durch die Einführung der Schnellen Terminierung und des LOTSE-Programms entstanden sind.

Die laufenden Kosten für das LOTSE-Programm wurden mit jährlich rund 112.000 € angesetzt. Hinzu kamen im ersten Jahr einmalige Sachkosten von ca. 43.000 € (vgl. Beilage zur Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses vom 25.07.2002) und ggf. Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Weitere Kosten - von der Aufstockung der Mehraufwandsvariante auf 140 Arbeitsgelegenheiten, die zum gleichen Zeitpunkt vorgenommen wurde und im Zusammenhang mit der Einführung der Schnellen Terminierung steht, abgesehen - sind nicht entstanden. Andererseits handelt es sich hierbei nicht um Aufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung der Schnellen Terminierung und des LOTSE-Pro-

³ Mangels eines genauen Werts wird ein pauschaler Ansatz von 20 % berücksichtigt, d.h. von der vorher errechneten Einsparsumme in Abzug gebracht. Dieser Ansatz ist geschätzt, da ohne Aufzeichnung der gesamten „Historie“ eines jeden Antragstellers kein genaues Bild vermittelt werden kann. Detailliertere statistische Aufzeichnungen würden jedoch den zumutbaren Aufwand übersteigen. Allenfalls im Rahmen von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen könnte so etwas durchgeführt werden.

gramms stehen, sondern für sich betrachtet werden müssten.

3. Fazit:

Die Einführung der Schnellen Terminierung und des LOTSE-Programms im Mai 2003 hat der Stadt Nürnberg Einsparungen in ganz erheblicher Höhe gebracht. Die notwendigen organisatorischen Änderungen sind ohne größere Probleme über die Bühne gegangen. Ohne Schnelle Terminierung wären die Sozialhilfeaufwendungen der Stadt Nürnberg und des Bezirks Mittelfranken nicht unerheblich höher ausgefallen.

Darüber hinaus konnte der Klientel deutlich gemacht werden, dass der Sozialhilfeträger konsequent nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ vorgeht. Wer Hilfebedürftigkeit anmeldet, arbeitsfähig ist und seine Bereitschaft unter Beweis stellt, bei den Angeboten zur Förderung der Integration ins Erwerbsleben aktiv mitzumachen (Schnelle Terminierung und LOTSE), wird selbstverständlich mit Sozialhilfeleistungen unterstützt.

II. Beilagen:

- Schnelle Terminierung / Beratungsfälle
- Schnelle Terminierung / negativ abgeschlossene Fälle
- Schnelle Terminierung / Berechnung der Einsparungen

III. Beschlussvorschlag:

keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM z.K.

V. Frau Ref. V

Am
Referat V